



Checkliste zur Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto für ausländische Studenten

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihr Interesse, ein Konto bei der Deutschen Bank eröffnen zu wollen. Bitte beachten Sie: Unvollständig oder falsch ausgefüllte Anträge führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. Diese Checkliste soll Ihnen daher Ihr Vorgehen bei der Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto erleichtern. Wir empfehlen Ihnen, das Konto frühzeitig zu beantragen, da es die Voraussetzung für Ihren Visumsantrag ist.

- 1. Bitte füllen Sie das Antragsformular zur Eröffnung einer Bankverbindung/Sperrkonto für ausländische Studenten vollständig am PC aus. Durch die integrierte Vollständigkeitskontrolle auf dem Antragsformular werden Sie auf alle Pflichtfelder hingewiesen und können diese erfassen.**

Bitte nehmen Sie keine Änderungen an dem Formular vor. Eine Umgehung der Programmierung führt automatisch zu einer Ablehnung.

Wichtige Hinweise: Das Antragsformular bitte nur am PC ausfüllen! Eine Anleitung zum Ausfüllen finden Sie auf den folgenden Seiten.

- 2. Drucken Sie das ausgefüllte Antragsformular bitte zweimal aus (ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt)**
- 3. Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der Deutschen Botschaft/Konsulat¹. Den Termin bitte persönlich wahrnehmen und alle Dokumente beglaubigen lassen.**

Zum Termin mitzunehmende und durch die Botschaft zu beglaubigende Dokumente:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Gültiger Reisepass
- Eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule über Studium oder Ausbildung
- Prepaid Umschlag/Brief (eines privaten Dienstleisters wie z. B.: FedEx, DHL oder UPS)

- 4. Das ausgefüllte, beglaubigte und unterschriebene Antragsformular muss durch eine Deutsche Botschaft/Konsulat an folgende Adresse versendet werden:**

DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

Außer dem Antragsformular bitte noch versenden:

- Beglaubigte Reisepasskopie
- Eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule
- Nachweis über die Mittelherkunft (z.B. Kontoauszüge)

¹ Sollte sich eine Deutsche Bank Repräsentanz in Ihrem Land befinden, die Sperrkonten eröffnet, können Sie mit dem ausgefüllten Formular, Ihrem Reisepass und der Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule die Repräsentanz aufsuchen.



**5. Nach der Kontoeröffnung:
Mindestguthaben & Servicepauschale auf Ihr neues Konto bei der Deutschen Bank überweisen**

Wichtige Hinweise: Ihren IBAN und Bank ID Code senden wir Ihnen nach erfolgreicher Kontoeröffnung an Ihre E-Mail-Adresse oder an Ihre Meldeadresse (je nachdem was Sie im Kontoeröffnungsantrag ausgewählt haben).

Bitte beachten Sie die Entgelte Ihrer Hausbank sowie Überweisungskosten.

Haben Sie bitte Verständnis, dass wir keine Zahlungen per Scheck akzeptieren können!

Sobald das Geld bei uns eingegangen ist, werden wir Sie entsprechend Ihrer Angaben zum Versand der Kontoeröffnungsinformationen automatisch per Email oder Brief informieren.

6. Nach Ihrer Ankunft in Deutschland bitte den Serviceauftrag (Auftrag zur Freischaltung des Sperrkontos für ausländische Studenten) ausfüllen. Diesen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Bank.

Wichtiger Hinweis:

Ohne den Serviceauftrag können Sie Ihr Konto nicht nutzen!

7. Sollten Sie kein Visum zur Einreise nach Deutschland erhalten, benötigen wir für die Rücküberweisung des Guthabens folgende Unterlagen:

- Freigabe der Sperre durch den Sperrbegünstigten **oder** Vorlage Ablehnungsbescheid Ihres Visum-Antrages im Original
- Unterschriebenen Kontoschlussauftrag (bitte komplett ausfüllen und unterschreiben!)

Diese Unterlagen senden Sie bitte nur im Original (keine E-Mail oder Fax) an folgende Adresse:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

In den FAQs können Sie die am häufigsten gestellten Fragen finden. Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen.

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank 
DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Vorname/-n¹ Nachname¹

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers

Kontoinhaber Frau Herr Titel

Vorname/-n¹

Nachname¹

Geburtsname¹

Geburtsdatum Geburtsort

Familienstand ledig verheiratet,
zusammen veranlagt anderer

Staatsangehörigkeit

Bezug zu den USA

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? ja nein Geburtsland USA: ja nein

Beruf/Tätigkeit S : t : u : d : e : n : t

E-Mail

Meldeadresse²

Adresszusatz (z. B. c/o)

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr./UST-IdNr.

Ich bin in Deutschland und den folgenden Ländern steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr./UST-IdNr.

Hinweis: Jeder in Deutschland Steuerpflichtige muss gem. § 154 AO seine dt. (Steuer-)Identifikationsnummer und bei Selbständigen – sofern vorhanden – auch seine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UST-IdNr.) angeben. Die Bank wird bei Nichtangabe der Steuerkennziffern einen Abruf beim BZSt vornehmen bzw. den Kunden kontaktieren.

Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Land	Steuer-Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Auf das Konto werden zu Beginn Beträge in Höhe von Euro (bzw. Gegenwert) transferieren.

Herkunft der Mittel

Lohn/ Gehalt Euro

Unternehmergehalt Euro

Einkünfte aus laufender Tätigkeit
(Selbstständigkeit) Euro

Arbeitslosengeld Euro

Sozialmittel (Kindergeld, Sozialhilfe etc.) Euro

Stipendium/BAföG Euro

Unterstützung von Familienangehörigen Euro

Bitte füllen Sie das Formular
am PC aus!

Bitte tragen Sie hier zwingend
einen Ort ein! Die Angabe des
Landes wird nicht akzeptiert!

Bitte ankreuzen, wenn
zutreffend!

Das Feld wird angekreuzt,
wenn die Aussage zutrifft.

Hier bitte unbedingt eine
aktuelle und fehlerfreie
E-Mail Adresse eintragen!

Hier bitte Ihre aktuelle
Heimatadresse eintragen!
Die Angabe der Straße
ist zwingend erforderlich.

Bitte ankreuzen, wenn zu-
treffend und ausfüllen!
Hier ist zwingend ein Feld
anzukreuzen. Bei Auswahl
des 2. Ankreuzfeldes müssen
zusätzlich zwingend die
nachfolgenden Datenfelder
Land und SteuerID befüllt
werden. Sollten Sie keine
Steuernummer besitzen,
tragen Sie hier bitte „nicht
vorhanden“ ein.

Hier bitte Sperrbetrag
angeben!

¹ Alle Namen gemäß Pass

² Ist bis zur abweichender Vereinbarung auch Postversandadresse

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Vorname/-n¹ Nachname¹

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers (Fortsetzung)

Rente Euro
 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Euro
 Einkünfte aus Kapitalanlagen
(Zins- und Dividendenerträge) Euro
 Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich) Euro

Herkunft der Vermögenswerte

Ersparnis und Kapitalvermögen
(Wertpapiere, Bausparverträge,
Versicherungen etc.) Euro
 Erbschaft Euro
 Schenkung Euro
 Lottogewinne Euro
 Verkaufserlöse aus Vermögenswerten
(Immobilienverkauf, Kapitalbeteiligung etc.) Euro
 Vermögen aus Kreditaufnahmen
(Privatkredit, Effektenkredit etc.) Euro
 Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich) Euro

Quellen (genereller Nachweis erforderlich; z. B. Kontoauszüge):

Ich plane für meine Kundenverbindung weiteres jährliches Umsatzvolumen in Höhe von Euro
(bzw. Gegenwert)

Die Gelder werden nicht von mir transferiert, sondern kommen von:

Ich stehe mit dieser Person in folgendem Verhältnis (z. B. Vater/Sohn):

Avisiertes Transaktionsverhalten – monatlich

Davon Volumen Bartransaktionen für Einzahlungen Euro
 Davon Volumen Bartransaktionen für Auszahlungen Euro
 Davon Volumen Auslandstransaktionen Euro

Ich bzw. eine mir nahestehende Person bin/ist eine Politisch Exponierte Person (PEP²) (Vorname/-n¹, Nachname¹):

Falls ja: Amtliche Funktion des PEP:

Versand von Kontonummer und IBAN und Bank ID Code im Rahmen der Kontoeröffnungsbestätigung

an die o.g. E-Mailadresse (unverschlüsselt) oder
 per Post an die o.g. Meldeadresse.

Sollten Sie keinen Wunsch für den Versandweg für die Kontoeröffnungsbestätigung angeben, werden wir diese per Post an Sie versenden.

Hier bitte Betrag angeben!

Bitte prüfen Sie, ob die unter ³ aufgeführte Erläuterung auf Sie oder Ihnen nahe stehende Personen zutrifft.

Bitte berücksichtigen Sie, dass der Postversand bis zu 4 Wochen dauern kann (eine Einflußnahme durch die Bank ist nicht möglich).

¹ Alle Namen gemäß Pass

² Definition PEP: Dies sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank 
DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Vorname/-n¹

Nachname¹

2 Steuerlich relevante Angaben

Bankverbindung im Privatvermögen oder Betrieblicher oder sonstiger Anleger

Hinweis zur Umsatzsteuer:

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bildet der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf eine im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-IdNr. DB Privat- und Firmenkundenbank AG, 60262 Frankfurt: DE811907980

Bitte ankreuzen,
wenn zutreffend!

3 Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen.

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten:

Ich handele für eigene Rechnung.

Bitte ankreuzen,
wenn zutreffend!

4 Vereinbarungen

Ich möchte bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG Kunde werden und Produkte unter obiger Kundennummer eröffnen. Für die Geschäftsbeziehung gelten folgende Vereinbarungen:

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen:

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um Bedingungen, für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Überziehungen, für die Deutsche Bank Debitkarten, für Sparkonten, für die Kreditkarten, für steuerlich veranlassete Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.deutsche-bank.de/start eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode:

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Konto- und Depotmitteilungen:

Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle unter oben stehender Kundenstamm-Nr. eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker vorgesehen. Alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, werden stets an die oben vereinbarte Versandadresse gesandt.

5 SCHUFA-Informationen

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen

von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

6 Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung an Behörden im Heimatland, Ausländerbehörden und Repräsentanzen der Deutsche Bank

Ich willige ein, dass die DB Privat- und Firmenkundenbank AG die im Zusammenhang mit meinem Stipendium/Visum erforderlichen Informationen auch an die zuständigen Behörden, Ausländerbehörden sowie den Repräsentanzen der Deutsche Bank, die mein hiermit beantragtes Sperrkonto betreffen, per Fax und/oder E-Mail übersenden darf. Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG

befreie ich hiermit im entsprechenden Umfang auch vom Bankgeheimnis.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Wirkung auf die Geschäftsbeziehung widerrufen werden.

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank 
DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Vorname/-n¹

Nachname¹

7 Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzrechtlicher Hinweis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke können Sie jederzeit widersprechen.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, StUmgBG, FATCA und Common Reporting Standard

Personenbezogene Daten in Bezug auf den/die Konteninhaber sowie Verfügungsberechtigte müssen von der Bank nach den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z.B. die Steuerkennziffern) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Eine anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen. Bei unzureichender Dokumentation erfolgt ggf. eine diesbezügliche Information an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

Die Bank weist Sie darüber hinaus darauf hin, dass nach den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen und nach dem „Gesetz zum automatisierten Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen“ (FKAustG) Daten erhoben und verarbeitet werden und ggf. an das BZSt gemeldet werden. Betroffen sind alle Konto-/Depotinhaber. Grundsätzlich müssen sowohl kundenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat, Steuerkennziffern) als auch für CRS/FATCA Konto-/Depotinformationen (z.B. Jahresendsaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse) an das BZSt gemeldet werden. Das BZSt leitet die hier erhobenen Daten unter Umständen an ausländische Steuerbehörden weiter.

8 Produktantrag

Bereits jetzt beantrage ich folgende Produkte. Sollte ich diese Produkte später nicht mehr nutzen, bleiben die Vereinbarungen über die Eröffnung einer Bankverbindung (1. bis 5.) bestehen.

Das Junge Konto

ohne monatlichen Grundpreis

Wenn möglich ordnen Sie das Konto bitte einer Filiale in der Nähe meines Studienortes zu.

Meine Universität/Sprachschule
(gemäß beigefügter Bestätigung) heißt:

Und befindet sich in (Ort angeben):

Bitte beide Felder ausfüllen!

Für dieses Konto schließe ich mit Ihnen folgende Sperrvereinbarung:

Ein Guthaben in Höhe von 8.640,00 Euro* / Euro* („Sperrguthaben“) ist gesperrt zu Gunsten der öffentlich-

rechtlichen Gebietskörperschaft, der die für den jeweils aktuellen bzw. im Falle des Wegzugs aus dem Bundesgebiet für den letzten innerdeutschen Wohnort des Kontoinhabers zuständige Ausländerbehörde zuzurechnen ist („Sperrbegünstigte“), vertreten durch diese Ausländerbehörde. Soweit auf das Konto weitere Guthaben eingezahlt werden, gilt die Sperrvereinbarung für diese das Sperrguthaben übersteigenden Beträge nicht.

Im Verhältnis zur Sperrbegünstigten wird die Sperre erst wirksam, sobald das Sperrguthaben vollständig auf das Sperrkonto eingezahlt wurde.

Nach Volleinzahlung des Sperrguthabens kann der Kontoinhaber über das Sperrguthaben mit Ausnahme des im Folgenden näher

bezeichneten Sockelbetrags monatlich in Höhe von 720,00 Euro* / Euro* ohne Zustimmung des Sperrbegünstigten

frei verfügen. Sofern in dem jeweiligen Monat nicht der volle Verfügungsbetrag ausgeschöpft wird, erhöht dies in entsprechendem Umfang die freie Verfügungsmöglichkeit in den Folgemonaten (Ansammlung).

Über einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro* / Euro* („Sockelbetrag“) aus dem Sperrguthaben sind Verfügungen ausschließlich mit gesonderter Zustimmung des Sperrbegünstigten möglich.

Darüber hinaus sind Verfügungen über den gesperrten Betrag nur mit Zustimmung der Sperrbegünstigten möglich.

Verfügungen über etwaiges, den o.g. Betrag des Sperrguthabens – nach Abzug der bereits zustimmungsfrei verfügbaren Beträge – übersteigendes Guthaben auf dem Sperrkonto sind von dieser Regelung ausgenommen.

Sobald das Sperrguthaben gemäß dieser Vereinbarung komplett abverfügt worden ist, erlischt die Sperre. Im Übrigen erlischt die Sperre nur, wenn der Bank eine ausdrückliche schriftliche Freigabe der Sperrbegünstigten vorliegt.

Die Vereinbarung der Sperre des oben genannten Guthabens steht unter der auflösenden Bedingung der Vorlage **des mit dem Dienstsiegel der Sperrbegünstigten versehenen Original-Ablehnungsbescheids über den Visumantrag**. Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung kann der Kontoinhaber über sein Guthaben per Überweisungsauftrag verfügen und ist gehalten, das Konto alsbald zu schließen.

Für die vorstehende vertragliche Sondervereinbarung zur Sperre und deren Abwicklung, zu der die Bank gesetzlich nicht verpflichtet ist, wird ein Entgelt von 150,00 Euro vereinbart. Für jede Änderungen der Sperrvereinbarung (z. B. Änderung des Sperrguthabens auf Grund einer Verlängerung des Studienaufenthalts) wird ein weiteres Entgelt von jeweils 150,00 Euro vereinbart. Die Entgelte kann die Bank dem Sperrkonto belasten.

Deutsche Bank Card das Junge Konto mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer)

Karte und PIN sollen dem Kontoinhaber erst nach Einreise in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse versendet werden.

Der Verfügungsrahmen der Karte beträgt 300 Euro pro Tag und 600 Euro innerhalb von 7 Tagen.

Es gelten die Bedingungen für die Debitkarten.

*Ist ein abweichender Betrag genannt, dann gilt dieser Betrag. Ist aber kein abweichender Betrag genannt, dann gilt immer der vorgegebene Standardbetrag.

¹ Alle Namen gemäß Pass

Bitte nur ausfüllen, wenn die Botschaft/das Konsulat mit Ihnen abweichende Sperrsummen vereinbart hat!

Eröffnung einer Bankverbindung/ Sperrkonto für ausländische Studenten

Deutsche Bank 
DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Vorname/-n¹

Nachname¹

9 Elektronische Zugangswege



Online-Banking Anmeldung meiner Konten und ggf. Depots für das Deutsche Bank OnlineBanking zur Nutzung durch den Kontoinhaber. Der Zugang erfolgt über das PIN/TAN-Verfahren: Als Verfügungsrahmen werden 2500 Euro pro Tag beantragt.

Die Freischaltung und der Versand von PIN und TAN erfolgen erst nach Einreise des Kontoinhabers in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse.

Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien sowie für den Electronic Broking Service (EBS).

10 Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung



Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

11 Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 €, Zusammenveranlagte: 1.602 €) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer. Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen. Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf

www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder. Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

12 Unterschrift

Datum

Ort



Unterschrift Kontoinhaber

Bitte ankreuzen,
falls gewünscht.

Bitte ankreuzen,
wenn zutreffend!

Datum, Ort und Unterschrift
bitte erst in Gegenwart
eines Botschaftsangehörigen
eintragen!

Vorname/-n¹

Nachname¹

13 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung:

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Nicht gesichert werden unter anderem **Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen**, die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter <https://einlagensicherungsfonds.de> abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird insbesondere auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen.

Nachfolgende Einschränkung gilt nicht für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nicht geschützt, wenn

- es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt oder
- die Laufzeit der Einlage mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

Ich habe den Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.



Unterschrift Kontoinhaber

Unterschrift bitte erst in Gegenwart eines Botschaftsangehörigen eintragen!

Empfangsbestätigungen

Ich bestätige den Erhalt der folgenden Unterlagen:

- „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen“
- Kontoeröffnungsantrag
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank
- Die für die Girokonten sowie Online- und TelefonBanking geltenden Vertragsbestimmungen

Datum

Ort



Unterschrift des Kontoinhabers

Datum, Ort und Unterschrift bitte erst in Gegenwart eines Botschaftsangehörigen eintragen!

Vorname/n¹

Nachname¹

14 Interne Vermerke (wird von der Bank ausgefüllt)

Art der Urkunde

Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Datum

Bestätigung der Richtigkeit der Daten,
(immer notwendig):

Neutrale Identitätskontrolle
(immer notwendig):

Stempel

1. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale
(immer notwendig)

2. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale
(immer notwendig)

- Falls nur ein gesetzlicher Vertreter, ein Vormund oder ein Pfleger in diesem Antrag genannt wird, müssen die jeweiligen Sorgerechtsnachweise als Kopie beigefügt werden.

Senden Sie die gesamten vom Kunden unterschriebenen Unterlagen, beglaubigte Ausweiskopie, beglaubigter Kontoeröffnungsantrag und eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule an folgende Adresse:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

- Kopie/n Ausweis-/Legitimationspapiere angefertigt. Beigefügte Dokumente entsprechen den mir heute vorgelegten Originalen.

Dieser Abschnitt wird von der
Bank/Repräsentanz befüllt!

Vorname/-n¹ Nachname¹

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers

Kontoinhaber Frau Herr Titel

Vorname/-n¹

Nachname¹

Geburtsname¹

Geburtsdatum Geburtsort

Familienstand ledig verheiratet,
zusammen veranlagt anderer

Staatsangehörigkeit

Bezug zu den USA

Besitzen Sie eine US-Staatsbürgerschaft? ja nein Geburtsland USA: ja nein

Beruf/Tätigkeit

E-Mail

Meldeadresse²

Adresszusatz (z. B. c/o)

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr./USt-IdNr.

Ich bin in Deutschland und den folgenden Ländern steuerlich ansässig.

Deutsche (Steuer-)Identifikationsnummer (IdNr.) Deutsche W-IdNr./USt-IdNr.

Hinweis: Jeder in Deutschland Steuerpflichtige muss gem. §154 AO seine dt. (Steuer-)Identifikationsnummer und bei Selbständigen – sofern vorhanden – auch seine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) angeben. Die Bank wird bei Nichtangabe der Steuerkennziffern einen Abruf beim BZSt vornehmen bzw. den Kunden kontaktieren.

Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in folgenden Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Land	Steuer-Identifikationsnummer oder äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Auf das Konto werden zu Beginn Beträge in Höhe von Euro (bzw. Gegenwert) transferieren.

Herkunft der Mittel

Lohn/Gehalt Euro

Unternehmergehalt Euro

Einkünfte aus laufender Tätigkeit (Selbstständigkeit) Euro

Arbeitslosengeld Euro

Sozialmittel (Kindergeld, Sozialhilfe etc.) Euro

Stipendium/BAföG Euro

Unterstützung von Familienangehörigen Euro

¹ Alle Namen gemäß Pass

² Ist bis zur abweichender Vereinbarung auch Postversandadresse

Vorname/-n¹ Nachname¹

1 Persönliche Angaben des Kontoinhabers (Fortsetzung)

Rente Euro
 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Euro
 Einkünfte aus Kapitalanlagen
(Zins- und Dividendenerträge) Euro
 Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich) Euro

Herkunft der Vermögenswerte

Ersparnis und Kapitalvermögen
(Wertpapiere, Bausparverträge,
Versicherungen etc.) Euro
 Erbschaft Euro
 Schenkung Euro
 Lottogewinne Euro
 Verkaufserlöse aus Vermögenswerten
(Immobilienverkauf, Kapitalbeteiligung etc.) Euro
 Vermögen aus Kreditaufnahmen
(Privatkredit, Effektenkredit etc.) Euro
 Sonstiges (genereller Nachweis erforderlich) Euro

Quellen (genereller Nachweis erforderlich; z. B. Kontoauszüge):

Ich plane für meine Kundenverbindung weiteres jährliches Umsatzvolumen in Höhe von Euro
(bzw. Gegenwert)

Die Gelder werden nicht von mir transferiert, sondern kommen von:

Ich stehe mit dieser Person in folgendem Verhältnis (z. B. Vater/Sohn):

Avisiertes Transaktionsverhalten – monatlich

Davon Volumen Bartransaktionen für Einzahlungen Euro
 Davon Volumen Bartransaktionen für Auszahlungen Euro
 Davon Volumen Auslandstransaktionen Euro

Ich bzw. eine mir nahestehende Person bin/ist eine Politisch Exponierte Person (PEP²) (Vornamen/-n¹, Nachname¹):

Falls ja: Amtliche Funktion des PEP:

Versand von Kontonummer und IBAN und Bank ID Code im Rahmen der Kontoeröffnungsbestätigung

- an die o.g. E-Mailadresse (unverschlüsselt) oder
- per Post an die o.g. Meldeadresse.

Sollten Sie keinen Wunsch für den Versandweg für die Kontoeröffnungsbestätigung angeben, werden wir diese per Post an Sie versenden.

¹ Alle Namen gemäß Pass

² Definition PEP: Dies sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen

Vorname/-n¹

Nachname¹

2 Steuerlich relevante Angaben

Bankverbindung im Privatvermögen oder Betrieblicher oder sonstiger Anleger

Hinweis zur Umsatzsteuer:

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bildet der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf eine im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-IdNr.
Umsatzsteuer-IdNr. DB Privat- und Firmenkundenbank AG, 60262 Frankfurt: DE811907980

3 Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen.

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten: Ich handele für eigene Rechnung.

4 Vereinbarungen

Ich möchte bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG Kunde werden und Produkte unter obiger Kundennummer eröffnen. Für die Geschäftsbeziehung gelten folgende Vereinbarungen:

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen:

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um Bedingungen, für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Überziehungen, für die Deutsche Bank Debitkarten, für Sparkonten, für die Kreditkarten, für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragbesteuerung und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter www.deutsche-bank.de/start eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode:

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Konto- und Depotmitteilungen:

Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle unter oben stehender Kundenstamm-Nr. eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker vorgesehen. Alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, werden stets an die oben vereinbarte Versandadresse gesandt.

5 SCHUFA-Informationen

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen

von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

6 Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung an Behörden im Heimatland, Ausländerbehörden und Repräsentanzen der Deutsche Bank

Ich willige ein, dass die DB Privat- und Firmenkundenbank AG die im Zusammenhang mit meinem Stipendium/Visum erforderlichen Informationen auch an die zuständigen Behörden, Ausländerbehörden sowie den Repräsentanzen der Deutsche Bank, die mein hiermit beantragtes Sperrkonto betreffen, per Fax und/oder E-Mail übersenden darf. Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG

befreie ich hiermit im entsprechenden Umfang auch vom Bankgeheimnis.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Wirkung auf die Geschäftsbeziehung widerrufen werden.

¹ Alle Namen gemäß Pass

Vorname/-n¹

Nachname¹

7 Datenschutzrechtliche Hinweise

Datenschutzrechtlicher Hinweis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke können Sie jederzeit widersprechen.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, StUmgBG, FATCA und Common Reporting Standard

Personenbezogene Daten in Bezug auf den/die Konteninhaber sowie Verfügungsberechtigte müssen von der Bank nach den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z.B. die Steuerkennziffern) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Eine anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen. Bei unzureichender Dokumentation erfolgt ggf. eine diesbezügliche Information an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

Die Bank weist Sie darüber hinaus darauf hin, dass nach den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen und nach dem „Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen“ (FKAustG) Daten erhoben und verarbeitet werden und ggf. an das BZSt gemeldet werden. Betroffen sind alle Konto-/Depotinhaber. Grundsätzlich müssen sowohl kundenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat, Steuerkennziffern) als auch für CRS/FATCA Konto-/Depotinformationen (z.B. Jahresendsaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse) an das BZSt gemeldet werden. Das BZSt leitet die hier erhobenen Daten unter Umständen an ausländische Steuerbehörden weiter.

8 Produktantrag

Bereits jetzt beantrage ich folgende Produkte. Sollte ich diese Produkte später nicht mehr nutzen, bleiben die Vereinbarungen über die Eröffnung einer Bankverbindung (1. bis 5.) bestehen.

Das Junge Konto

ohne monatlichen Grundpreis

Wenn möglich ordnen Sie das Konto bitte einer Filiale in der Nähe meines Studienortes zu.

Meine Universität/Sprachschule
(gemäß beigefügter Bestätigung) heißt:

Und befindet sich in (Ort angeben):

Für dieses Konto schließe ich mit Ihnen folgende Sperrvereinbarung:

Ein Guthaben in Höhe von 8.640,00 Euro*/ Euro* („Sperrguthaben“) ist gesperrt zu Gunsten der öffentlich-

(ggf. abweichender Betrag)*

rechtlichen Gebietskörperschaft, der die für den jeweils aktuellen bzw. im Falle des Wegzugs aus dem Bundesgebiet für den letzten innerdeutschen Wohnort des Kontoinhabers zuständige Ausländerbehörde zuzurechnen ist („Sperrbegünstigte“), vertreten durch diese Ausländerbehörde. Soweit auf das Konto weitere Guthaben eingezahlt werden, gilt die Sperrvereinbarung für diese das Sperrguthaben übersteigenden Beträge nicht.

Im Verhältnis zur Sperrbegünstigten wird die Sperre erst wirksam, sobald das Sperrguthaben vollständig auf das Sperrkonto eingezahlt wurde.

Nach Volleinzahlung des Sperrguthabens kann der Kontoinhaber über das Sperrguthaben mit Ausnahme des im Folgenden näher

bezeichneten Sockelbetrags monatlich in Höhe von 720,00 Euro* / Euro* ohne Zustimmung des Sperrbegünstigten

(ggf. abweichender Betrag)*

frei verfügen. Sofern in dem jeweiligen Monat nicht der volle Verfügungsbetrag ausgeschöpft wird, erhöht dies in entsprechendem Umfang die freie Verfügungsmöglichkeit in den Folgemonaten (Ansammlung).

Über einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro*/ Euro* („Sockelbetrag“) aus dem Sperrguthaben sind Verfügungen aus-

(ggf. abweichender Betrag)*

schließlich mit gesonderter Zustimmung des Sperrbegünstigten möglich.

Darüber hinaus sind Verfügungen über den gesperrten Betrag nur mit Zustimmung der Sperrbegünstigten möglich.

Verfügungen über etwaiges, den o.g. Betrag des Sperrguthabens – nach Abzug der bereits zustimmungsfrei verfügbaren Beträge – übersteigendes Guthaben auf dem Sperrkonto sind von dieser Regelung ausgenommen.

Sobald das Sperrguthaben gemäß dieser Vereinbarung komplett abverfügt worden ist, erlischt die Sperre. Im Übrigen erlischt die Sperre nur, wenn der Bank eine ausdrückliche schriftliche Freigabe der Sperrbegünstigten vorliegt.

Die Vereinbarung der Sperre des oben genannten Guthabens steht unter der auflösenden Bedingung der Vorlage **des mit dem Dienstsiegel der Sperrbegünstigten versehenen Original-Ablehnungsbescheids über den Visumantrag**. Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung kann der Kontoinhaber über sein Guthaben per Überweisungsauftrag verfügen und ist gehalten, das Konto alsbald zu schließen.

Für die vorstehende vertragliche Sondervereinbarung zur Sperre und deren Abwicklung, zu der die Bank gesetzlich nicht verpflichtet ist, wird ein Entgelt von 150,00 Euro vereinbart. Für jede Änderungen der Sperrvereinbarung (z.B. Änderung des Sperrguthabens auf Grund einer Verlängerung des Studienaufenthalts) wird ein weiteres Entgelt von jeweils 150,00 Euro vereinbart. Die Entgelte kann die Bank dem Sperrkonto belasten.

Deutsche Bank Card das Junge Konto mit PIN (Persönliche Identifikationsnummer) Karte und PIN sollen dem Kontoinhaber erst nach Einreise in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse versendet werden.

Der Verfügungsrahmen der Karte beträgt 300 Euro pro Tag und 600 Euro innerhalb von 7 Tagen.

Es gelten die Bedingungen für die Debitkarten.

*Ist ein abweichender Betrag genannt, dann gilt dieser Betrag. Ist aber kein abweichender Betrag genannt, dann gilt immer der vorgegebene Standardbetrag.

¹ Alle Namen gemäß Pass

Vorname/-n¹

Nachname¹

9 Elektronische Zugangswege

Online-Banking Anmeldung meiner Konten und ggf. Depots für das Deutsche Bank OnlineBanking zur Nutzung durch den Kontoinhaber. Der Zugang erfolgt über das PIN/TAN-Verfahren: Als Verfügungsrahmen werden 2500 Euro pro Tag beantragt.

Die Freischaltung und der Versand von PIN und TAN erfolgen erst nach Einreise des Kontoinhabers in Deutschland und an die dann von ihm bekannt gegebene Adresse.

Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien sowie für den Electronic Broking Service (EBS).

10 Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Abschluss des Vertrages, aber noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

11 Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 801 €, Zusammenveranlagte: 1.602 €) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer. Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen. Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf

www.formulare-bfinv.de mit der Bezeichnung „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort „Kirchensteuer“. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder. Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Arbeitsbereich Kirchensteuerabzug, 11055 Berlin, im Internet unter www.bzst.de oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-1240.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

12 Unterschrift

Datum

Ort



Unterschrift Kontoinhaber

¹ Alle Namen gemäß Pass

Vorname/-n¹

Nachname¹

13 Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung:

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Nicht gesichert werden unter anderem **Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen**, die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Die Sicherungsgrenze, das Statut des Einlagensicherungsfonds sowie weitere Informationen zur Einlagensicherung können auch im Internet unter <https://einlagensicherungsfonds.de> abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird insbesondere auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen.

Nachfolgende Einschränkung gilt nicht für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nicht geschützt, wenn

- es sich bei der Einlage um eine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt oder
- die Laufzeit der Einlage mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

Ich habe den Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Kontoinhaber

Empfangsbestätigungen

Ich bestätige den Erhalt der folgenden Unterlagen:

- „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen“
- Kontoeröffnungsantrag
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank
- Die für die Girokonten sowie Online- und TelefonBanking geltenden Vertragsbestimmungen

Datum

Ort

X

Unterschrift des Kontoinhabers

¹ Alle Namen gemäß Pass

Vorname/-n¹

Nachname¹

14 Interne Vermerke (wird von der Bank ausgefüllt)

Art der Urkunde

Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Datum

Bestätigung der Richtigkeit der Daten,
(immer notwendig):

Neutrale Identitätskontrolle
(immer notwendig):

Stempel

1. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale
(immer notwendig)

2. Unterschrift Mitarbeiter Repräsentanz/Filiale
(immer notwendig)

Falls nur ein gesetzlicher Vertreter, ein Vormund oder ein Pfleger in diesem Antrag genannt wird, müssen die jeweiligen Sorgerechtsnachweise als Kopie beigefügt werden.

Senden Sie die gesamten vom Kunden unterschriebenen Unterlagen, beglaubigte Ausweiskopie, beglaubigter Kontoeröffnungsantrag und eine Kopie der Bestätigung der Universität/Sprachschule an folgende Adresse:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Alter Wall 53
20457 Hamburg
Germany

Kopie/n Ausweis-/Legitimationspapiere angefertigt. Beigefügte Dokumente entsprechen den mir heute vorgelegten Originalen.



Filiálnr.	Kontonummer
-----------	-------------

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23 a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹	
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ² Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG DSL Bank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG	
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ²	
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³	
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴	
Währung der Erstattung:	Euro	
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Telefon: +49 (30) 590011960 E-Mail: info@edb-banken.de	Postanschrift Postfach 11 04 48 10834 Berlin
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de	

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

X

Zusätzliche Informationen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG ist auch unter den Namen Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG und DSL Bank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

⁴Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH	
Burgstraße 28	Postanschrift
10178 Berlin	Postfach 11 04 48
Deutschland	10834 Berlin

Telefon: +49 (30) 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de
www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.